

Entschließungsantrag **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 **– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6001 bis 13/6025, 13/6026, 13/6027 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung dokumentiert mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 1997 das Scheitern ihrer Finanz- und Haushaltspolitik. Sie hat erfolglos versucht, die finanzpolitischen Zwänge zu kaschieren und das Parlament und die Öffentlichkeit über die wahren Ausmaße der finanzpolitischen Misere zu täuschen. Die Finanzlücken sind kein Zufall, sondern die Folge einer inkonsequenten und unsoliden Finanzpolitik, die die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung mißachtet. Das Resultat ist ein Teufelskreis aus hohen Ausgaben, steigender Abgabenlast, einer schrumpfenden Steuerbasis und einer bei anhaltend hohen Defiziten steigenden Zinslast.

Sparen will diese Regierung nur bei den Ärmsten, während sie den Wohlhabenden großzügige Steuergeschenke präsentiert. Mit den einseitig orientierten Kürzungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden die sozialen Sicherungssysteme immer weiter ausgehöhlt. Gleichzeitig erodieren die staatlichen Einnahmen infolge der ungerechten und chaotischen Steuerpolitik. Die zusätzlichen Steuerausfälle für den Bundeshaushalt 1997 im Umfang von über 5 Mrd. DM gehen vor allem auf das Konto der großzügigen Steuergeschenke der Koalition. Dies steht im traurigen Kontrast zu den unbarmherzigen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen die Bundesregierung gegenüber dem laufenden Jahr etwa 10 Mrd. DM einsparen will.

Der Haushalt 1997 steht auf genauso tönernen Füßen wie der des laufenden Jahres. Der geplante Bundeshaushalt – einschließlich der letztendlich beschlossenen Verringerung der erwarteten Neuverschuldung und der Änderungen bei Ausgaben und Einnahmen – ist nur vordergründig ein Sparhaushalt. Schon die kurzfristig beschlossene globale Minderausgabe, mit der eine Lücke von 3 Mrd. DM geschlossen werden soll, zeigt: Die Bundesregierung hat kein vernünftiges Sparkonzept. Die Haushaltslöcher werden sich schon bald wieder zeigen, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltssicherung wird weiterhin auf der Tagesordnung bleiben.

Ebenso fragwürdig ist die Verteilung der Kürzungen auf die einzelnen Ressorts: Bei der Bundesanstalt für Arbeit und der Entwicklungspolitik wird drastisch gestrichen, während der Bereich von Rüstung und Verteidigung fast ungeschoren davonkommt. Die nochmalige Kürzung bei den Investitionsausgaben belastet die künftige wirtschaftliche Entwicklung und behindert den notwendigen Strukturwandel. Entscheidend ist aber, daß die Bundesregierung die Risiken im Bundeshaushalt verniedlicht. Die tatsächlichen Haushaltslöcher werden im kommenden Jahr erneut größer ausfallen, der Haushaltsplan wird sich abermals als Makulatur erweisen:

– Arbeitsmarktpolitik als Sparkasse der Regierung

Für die Arbeitsmarktpolitik wird der von der Bundesregierung festgelegte Zuschußbedarf von 4,1 Mrd. DM nicht ausreichen. Die Bundesregierung rechnet entgegen aller Wahrscheinlichkeit mit einem Beschäftigungsanstieg. Die Analysen der Experten des Sachverständigenrates, der Wirtschaftsforschungsinstitute und der OECD gehen hingegen von einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktlage aus. Die Bundesanstalt braucht deshalb bei seriöser Berechnung der Arbeitsmarktkosten zusätzlich einen Betrag von mindestens 5,4 Mrd. DM, und auch bei der Arbeitslosenhilfe werden weitere Ausgaben in Höhe von 3,7 Mrd. DM notwendig werden.

– Risikofaktor Jahressteuergesetz 1997

Die zusätzlichen Finanzlasten aus dem Jahressteuergesetz 1997 werden höher als geplant ausfallen: Das Steuerpaket wird im Vermittlungsausschuß nachgebessert werden und die Bundesebene wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit höhere Lasten zu tragen haben. Die Steuerausfälle der Bundesländer müssen vom Bund ausgeglichen werden. Deshalb müssen für den Bundeshaushalt zusätzliche Finanzlasten in Höhe von bis zu 2 Mrd. DM berücksichtigt werden.

– Erneuter Verfassungsverstoß wahrscheinlich

Die neuen Einsparvorschläge der Koalition vermindern die Investitionsausgaben. Dies gilt auch für die Umsetzung der globalen Minderausgaben. Deshalb wird die Differenz zwischen geplanter Neuverschuldung und den nominell geplanten Investitionsausgaben tatsächlich geringer ausfallen. Mit einer Erhöhung der tatsächlichen Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsplan wird die Verschuldungsbegrenzung nach Artikel 115 GG mit großer Wahrscheinlichkeit überschritten werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Tricks zur scheinbaren Erhöhung der Investitionsausgaben: Die Einstellung von 2 Mrd. DM in den Investitionstitel AFG-Maßnahmen ist mit einem Haushaltsvermerk versehen, der bestimmt, daß davon 1 Mrd. DM für die konsumtiven Ausgaben der Arbeitslosenhilfe genutzt werden sollen. Auf diese Weise versucht sich die Bundesregierung um die verfassungsgebotene Schuldenbegrenzung herumzumogeln.

Der Haushalt 1997 ist genauso unseriös finanziert wie der Haushalt des vorangegangenen Jahres. Die jetzigen Versuche der Bundesregierung, die Vorgaben des Haushaltsplanentwurfs für 1997 einzuhalten, dienen nur dem vordergründigen Ziel, die nominellen Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Mit den Luftbuchungen gewinnt die Bundesregierung aber nur eine Atempause, denn mit einem Teil der Rettungsoperationen für das Jahr 1997 werden die Lasten auf künftige Haushalte oder auf andere Staatsebenen verlagert. Die Finanzplanung für das Jahr 1998, die von einem geplanten Defizit von 56,2 Mrd. DM ausgeht, wird sich unter diesen Bedingungen kaum einhalten lassen und auch an anderer Stelle werden zusätzliche Belastungen auftreten:

– Lastenverschiebung auf die sozialen Sicherungssysteme

Die Bundesregierung hat bereits in den letzten Jahren mit der Erhöhung der Lohnnebenkosten dazu beigetragen, daß die Arbeitslosigkeit immer weiter ansteigt. Die Rekordhöhe der Sozialversicherungsbeiträge ist dabei zum zentralen Ansatzpunkt geworden. Die Beiträge stiegen in den letzten zehn Jahren um etwa 6,5 Beitragspunkte. Dies entspricht einer Mehrbelastung der Versicherten und Arbeitgeber von über 104 Mrd. DM. Die sachfremde Finanzierung der deutschen Einheit war dabei ein wesentlicher Faktor. Im Zeitraum von 1991 bis heute wurden etwa 170 Mrd. DM aus dem Beitragsaufkommen der Sozialversicherungen in die neuen Länder transferiert. Auch jetzt wird die Abgabenschraube weiter angezogen: die Beiträge zur Rentenversicherung werden um 1,1 Prozentpunkte auf 20,3 Prozent erhöht und der Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge soll mit der Privatisierung des Krankheitsrisikos gekoppelt werden.

– Kosten der Arbeitslosigkeit tragen zunehmend die Gemeinden

Die Einsparversuche bei der Arbeitsmarktpolitik – besonders bei der Arbeitslosenhilfe – werden die Kosten der Arbeitslosigkeit nicht vermindern, sondern nur nach unten verlagern. Was beim Bund eingespart wird, müssen dann die Kommunen bei der Sozialhilfe tragen. Die Finanznot der Gemeinden wird dadurch weiter verschärft.

– Verlagerung der Lasten in die Zukunft

Die Bundesregierung spart nicht, sie verschiebt nur systematisch Ausgaben in die Zukunft. So werden beim Hauptstadtumzug und den Regierungsbauten in Berlin die Baransätze 1997 reduziert und gleichzeitig die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre erhöht (Einzelplan 25). Das gleiche gilt für die Zinsausgaben: Die Senkung der Zinsausgaben um 2,2 Mrd. DM auf 91 Mrd. DM ist angesichts der zu erwartenden Kapitalmarktentwicklungen mehr als optimistisch. Insoweit sich die geplanten Einsparungen für 1997 realisieren lassen, ist dies jedoch kein echtes Sparen, sondern Haushaltskosmetik. Die Zinslasten werden ab 1998 um so größer werden.

Die Lastenverschiebung wird zu einer schweren Hypothek für künftige Haushalte. Im Unterschied zu früheren Konsolidierungs-

runden besteht deshalb keine Hoffnung darauf, daß die finanziellen Engpässe mit anlaufender Konjunktur verschwinden könnten. Der ausgewiesene Schuldenstand der öffentlichen Haushalte von deutlich über 2 Billionen DM – der Bund ist dabei für mehr als 1 300 Mrd. DM verantwortlich – ist außerdem nicht die einzige Altlast für die künftigen Budgets: Die Alterslast des öffentlichen Dienstes in Form überdurchschnittlich steigender Ausgaben bei der Altersversorgung sowie die z.T. ausdrücklich aus der Finanznot heraus geborene Zunahme von Leasing-Finanzierungen bedeuten eine weitere Zementierung von Ausgabenverpflichtungen für die kommenden Jahre.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Angesichts der aktuellen und mittelfristig anhaltenden Finanzbelastungen des Staates müssen die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt werden. Dies bedeutet, daß alle Ausgabenbereiche gründlich auf ihre Einsparpotentiale hin überprüft werden müssen. Auch auf der Einnahmenseite müssen die öffentlichen Finanzen sozial gerecht und finanzpolitisch vernünftig stabilisiert werden. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik darf die Finanzlasten nicht auf künftige Generationen verschieben, sondern muß die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ökologisch vorausschauend und sozial ausgewogen festlegen. Dies heißt zugleich, daß die zusätzlich entstandenen Finanzlücken im Bundeshaushalt – angesichts der fragwürdigen und sozial ungerechten Deckungsvorschläge der Bundesregierung – nicht über eine höhere Nettokreditaufnahme geschlossen werden dürfen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die vorhandenen Sparpotentiale für das Jahr 1997 vollständig auszuschöpfen. Zugleich muß sie ein Haushaltsbegleitgesetz vorlegen, das die notwendigen Rechtsänderungen für weitere Konsolidierungsmaßnahmen setzt. Diese Maßnahmen schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine solidarische Sparpolitik künftiger Haushaltsjahre und sorgen dafür, daß die öffentlichen Defizite mittelfristig auf eine tragbare Höhe gesenkt werden.

Die Politik hat sich bei den Ausgaben auf die besonders dringlichen Aufgaben zu konzentrieren. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Abbau der Erwerbslosigkeit zu. Nur wenn die Kosten der Arbeitslosigkeit verringert werden, ist eine dauerhafte Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme möglich. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf dem notwendigen hohen Niveau durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 9,4 Mrd. DM sicherzustellen.

Mit den folgenden Einsparungen und den dafür notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Sicherung des Bundeshaushaltes können die Mehrausgaben für die Arbeitsmarktpolitik, die die Bundesregierung nicht berücksichtigt, im Umfang von etwa 9 Mrd. DM sozialverträglich finanziert werden. Die Neuverschuldung des Haushalts 1997 soll abweichend vom Haushaltsplanentwurf der Koalition – unter Berücksichtigung der bestehenden Haushaltsri-

siken – auf einer tragfähigen Höhe von 55 Mrd. DM gehalten werden. Diese Änderungen sind der Auftakt zu einer haushaltspolitischen Wende: Sie bringen mehr soziale Gerechtigkeit und sind ein erster Schritt zur Gesundung der öffentlichen Finanzen. Damit wird unter Beachtung der zu erwartenden Neuverschuldung von Ländern und Gemeinden – der Finanzplanungsrat geht von einer gesamtstaatlichen Neuverschuldung von 99,5 Mrd. DM aus – der notwendige Beitrag zur finanzpolitischen Stabilität auch im Hinblick auf die europäische Währungsunion geleistet.

1. Solidarisch Sparen

Im Bundeshaushalt 1997 sind zusätzliche Einsparpotentiale zu nutzen, die von der Bundesregierung entweder gar nicht oder nicht ausreichend genutzt werden. Alle Ausgabenblöcke müssen auf den Prüfstand. Mit den folgenden Maßnahmen – sie berücksichtigen die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 1997 – können für den Haushalt 1997 zusätzliche Einsparungen in Höhe von etwa 5,5 Mrd. DM erreicht werden.

- Kostensparender, effizienter und schneller Hauptstadtumzug

Angesichts knapper öffentlicher Kassen sind sämtliche, ohne Zeitverzug zu realisierenden Möglichkeiten zur Kostensenkung beim Berlin-Umzug zu nutzen. Allein bei den Baumaßnahmen kann bereits für das Jahr 1997 ein zusätzliches Sparvolumen von 90 Mrd. DM erreicht werden.

Einsparungen für 1997: 90 Mio. DM

- Personalkosten im öffentlichen Sektor reduzieren

Die Versorgungsleistungen der öffentlichen Hand müssen dem allgemeinen Niveau angepaßt werden. Mit folgenden Maßnahmen – die eines Haushaltsbegleitgesetzes bedürfen – ist eine sozial verträgliche Korrektur der Personalkosten erreichbar:

Ein Verzicht auf die 13. Monatspension ergibt für 1997 finanzielle Spielräume im Umfang von 770 Mio. DM. Die Weihnachtsgeldzahlungen sowie die Ministerial- und Sicherheitszulage werden sozial gestaffelt reduziert. Die Kostenersparnis beläuft sich auf 130 Mio. DM.

Einsparungen für 1997: 1 Mrd. DM

- Kostenentlastung im Verteidigungshaushalt

Im Verteidigungshaushalt sind noch erhebliche Sparpotentiale vorhanden:

Die notwendige Personalreduzierung ermöglicht Einsparungen von 1 800 Mio. DM.

Beim Euro-Fighter können 1997 54 Mio. DM eingespart werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung und Erhaltung von Minen und Minensystemen können um 56,5 Mio. DM gekürzt werden.

Bei Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften sind weitere 1 687 Mio. DM einzusparen.

Einsparungen für 1997: 3,6 Mrd. DM

– Verkehr

Im Verkehrsbereich sind zusätzliche Kürzungen notwendig: insgesamt können hier einschließlich Transrapid etwa 746 Mio. DM eingespart werden.

Einsparungen für 1997: 746 Mio. DM

– Nachrichtendienste

Bei den Nachrichtendiensten werden aufgrund einer pauschalen Kürzung von 10 Prozent bei BND, BfV und MAD insgesamt 100 Mio. DM eingespart.

Einsparungen für 1997: 100 Mio. DM

2. Staatliche Einnahmen sichern: Verfassungskonformer Erhalt der Vermögensteuer und Reform der Erbschaftsteuer

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Auftrag des Verfassungsgerichts zur verfassungskonformen Neuregelung der Vermögensteuer nachzukommen. Die steuerlichen Entlastungen, die das Jahressteuergesetz 1997 vorsieht, kommen ausschließlich begüterten Menschen zugute – und dies in einer Zeit, in der die Wirkungen anderer Gesetzesvorhaben vor allem den Geringverdienenden und den einkommenslosen Menschen weitere Lasten aufbürden. Das Nebeneinander von Spargesetzen und die gleichzeitige Entlastung der gut Verdienenden wirkt entsolidarisierend und spaltet die Gesellschaft. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reform der Vermögen- und Erbschaftsteuer bietet eine geeignete Grundlage für eine unverzügliche Neuregelung. Sie dient der steuerlichen Gerechtigkeit und hilft zugleich, die Solidität der öffentlichen Finanzen zu verbessern (Drucksache 13/4838). Die steuerlichen Mehreinnahmen von etwa 12 Mrd. DM, die unmittelbar den Ländern zufließen, müssen in der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden. Im Gesetzgebungsprozeß ist deshalb vorzusehen, die Umsatzsteueranteile gegenüber der bisher festgeschriebenen Verteilung zu korrigieren. Mit einer föderalen Neuverteilung der Steueranteile ist der Bundeshaushalt im Umfang von knapp zwei Umsatzsteuer-Prozentpunkten zu entlasten. Damit ergeben sich für den Bundeshaushalt im Jahr 1997 Mehreinnahmen in Höhe von 4,5 Mrd. DM.

In der mittelfristigen Perspektive ergeben sich weitere Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung auf der Einnahmenseite. Auch hier sind die Konsolidierungspotentiale – auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastungen der Durchschnittseinkommen und des gewerblichen Mittelstandes – noch nicht ausgeschöpft. Maßnahmen sind vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

- Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin im Flugverkehr. Kerosin ist in der gewerblichen Luftfahrt durch die

Richtlinie 92/81/EWG auch für Inlandsflüge steuerbefreit. Die Bundesregierung soll sich deshalb umgehend dem Antrag Österreichs auf Einführung einer Kerosinbesteuerung in der Europäischen Union (Dok. Nr. 10444/96) anschließen. Eine Aufhebung der Steuerbefreiung durch die Europäische Union würde Mehreinnahmen von mindestens 7 Mrd. DM erbringen.

- Eine Revision der Zinsbesteuerung. Hohe Zinseinkünfte dürfen nicht länger vor den Finanzbehörden verschwiegen werden. Deshalb ist es notwendig, eine Regelung zur steuerlichen Erfassung der gesamten Einkünfte festzulegen. Die Einführung von Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung ist ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Steuerhinterziehung. Um die Kapitalflucht zu unterbinden, muß schnellstmöglich eine EG-weite Regelung zur Zinsbesteuerung gefunden werden. Die Bundesregierung muß deshalb energisch darauf drängen, daß eine wirksame Harmonisierung der Zinsbesteuerung erreicht wird.
- Ein rascher Abbau der Steuerrückstände. Allein im Bereich der veranlagten Einkommensteuer existieren Steuerrückstände in Höhe von etwa 10 Mrd. DM. Eine Bund-Länder-Initiative muß darüber hinaus dafür sorgen, daß die Bundesländer ihre Steuerquellen besser ausschöpfen.

3. Finanzpolitische Rahmenbedingungen verbessern

Um den dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung zu bremsen, sind auch für künftige Haushaltsjahre weitere Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen und einer gleichzeitigen Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen einen nachhaltig wirkenden Beitrag zur Sicherung der künftigen öffentlichen Haushalte zu leisten. Dies garantiert zugleich die Ressourcen für die Förderung des ökologischen und gesellschaftlichen Umbaus. Die Gesundung der öffentlichen Finanzen muß sich verbinden mit einer nachhaltigen Reformstrategie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Folgende Bereiche der Finanz- und Haushaltspolitik müssen vordringlich geändert werden:

a) Subventionsabbau und Subventionskontrolle

Der Staat muß in Zukunft wirtschaftlicher und effektiver handeln. Wirtschaftspolitisch und ökologisch verfehlte Finanzhilfen müssen ebenso wie sozial ungerechte Steuer-subsidien abgebaut werden. Für die Haushaltsjahre nach 1997 sind weitere Einsparungen möglich, die schon jetzt auf der Grundlage von gesetzlichen Maßnahmen vorbereitet werden müssen. Dazu gehören vor allem die folgenden Bereiche:

- Korrektur bei der Gasölbeihilfe für Landwirte

Ab 1. Januar 1997 wird eine neue Förderung des landwirtschaftlichen Treibstoffes eingeführt, die die Dieselmotorenverbilligung im Rahmen des Gasölverwen-

dungsgesetzes ersetzt. Jährliche Einsparungen in Höhe von 140 Mio. DM können damit realisiert werden und zusätzlich läßt sich die Agrarbürokratie vereinfachen.

– Einsparungen bei Kohlesubventionen

Für die Jahre ab 1999 ist eine Absenkung der Steinkohleverstromungshilfen möglich. Bei der Verstromung ist bis zum Jahr 2005 eine Reduzierung auf die Hälfte des Betrages, der für 1997 zur Verfügung stehen wird, anzustreben. Ab 1998 ist bei Kokskohlebeihilfen und anderen Zuschüssen für die Kohleindustrie im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) ein stufenweiser Abbau auf ca. 1 Mrd. DM möglich. Das gesamte Zuschußvolumen im Etat des BMWi für die Steinkohle kann damit bis zum Jahr 2005 auf maximal 5 Mrd. DM abgesenkt werden.

– Expo 2000

Vorbereitungen belasten die Bundesebene in den Jahren 1997 bis 2000 mit insgesamt 337,5 Mio. DM. Diese Ausgaben können insgesamt eingespart werden.

– Auflösung des Branntweinmonopols

Dieses letzte Finanzmonopol des Staates ist als planwirtschaftliches Relikt, das die Preise für deutschen Branntwein stützt, nicht mehr zeitgemäß. Ursprünglich sollte es dem Staat Einnahmen sichern, inzwischen wird es jährlich mit über 300 Mio. DM subventioniert. Das Branntweinmonopol wird im Rahmen einer EU-weiten Branntwein-Regelung schnellstmöglich abgeschafft. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine EU-weite Branntwein-Regelung zügig herbeizuführen. Für Kleinstbrennereien sollen sozial verträgliche Übergangsfristen und -regelungen getroffen werden.

Der Subventionsabbau muß mit einer zielorientierten Kontrolle der Subventionsvergabe verbunden werden. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen für eine durchgreifende Subventionskontrolle einzuleiten. Zur Überprüfung des Einsatzes, der Verwendung und des Erfolges der Subventionsvergabe müssen wirksame Kontroll- und Evaluationsinstrumente entwickelt werden. Gleichzeitig muß sich die Vergabe von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen an ökologischen Kriterien orientieren.

b) Steuerreform voranbringen

Die Entwicklung der Steuerquote rechtfertigt – im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung – keine Politik der Steuersenkung. Die Steuerquote ist in den letzten Jahren sogar gesunken, und auch dies ist vor allem eine Folge der steuerlichen Subventionspolitik. Deshalb muß nicht nur die Vermögensteuer und Erbschaftsteuer erhalten und ausgebaut werden, eine umfassende Reform der Einkommensteuer ist ebenso unverzichtbar. Eine Weiterführung

des bisherigen Solidaritätszuschlages ist gleichermaßen erforderlich. Dies führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern ist zugleich ein Beitrag zur Absicherung der staatlichen Finanzgrundlagen.

Die Steuerausfälle der letzten Jahre sind kein Zufall. Die hohe nominelle Steuerbelastung in Verbindung mit einer Vielzahl von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen haben dazu geführt, daß die Entwicklung der Steuereinnahmen sich zunehmend vom ökonomischen Wachstum abgekoppelt hat. Die chaotische Steuerpolitik der Bundesregierung ist deshalb nicht nur sozial ungerecht, sondern führt zu einer zunehmenden Erosion der staatlichen Finanzierungsgrundlagen. Die Steuerpolitik muß wieder verlässliche Einnahmen für die öffentlichen Haushalte sicherstellen. Darüber hinaus sind die finanziellen Schieflagen bei der Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden zu korrigieren.

c) Unverzichtbare Finanzreform

Eine Rückkehr zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik erfordert zusätzlich längerfristig wirkende Maßnahmen, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates wieder herzustellen. Ein notwendiges Element einer Finanzreform ist eine Reform des öffentlichen Rechnungswesens. Dies schließt eine Erweiterung der mittelfristigen Finanzplanung um die Instrumente eines „Öko-Haushaltes“ und einer „Öko-Finanzplanung“ mit ein. Finanzielle und ökologische Risiken der Zukunft können damit bereits in der heutigen Finanzpolitik antizipiert werden. Gleichzeitig kann damit auch in zeitlicher Hinsicht eine gerechtere Aufteilung der öffentlichen Schulden und andere Verpflichtungen erreicht werden.

Zusätzlich sind neue Instrumente zur Schuldenbegrenzung nötig. Neben einer realistischen Finanzplanung, die auf eine mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen abzielt, benötigt die Finanzpolitik künftig ein geeignetes Instrumentarium und auch die institutionellen Voraussetzungen zur Begrenzung der Verschuldung. Die Verschuldungsgrenzen sind enger und klarer zu ziehen. Um die Einhaltung der Verschuldungs-Vereinbarung in einer zukünftigen Währungsunion sicherzustellen, ist zwischen den föderalen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland ein Einigungsverfahren über die Höhe der jeweiligen Verschuldung bzw. die Defizitgrenze einzuleiten.

Bonn, den 26. November 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

